

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Paketannahme

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dr. Levante GmbH & Co. KG

## 1. Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Paketannahme“ gelten für Verträge zwischen dem Kunden und der Dr. Levante GmbH & Co. KG, nachfolgend LEVANTE, über die Annahme und Lagerung von Warensendungen (Sendungen), die auf Veranlassung des Kunden vom Absender mit der ihm zugeteilten Lieferanschrift versehen wurden (Liefer- und Annahmeservice). Sendungen werden nur als Päckchen, Pakete, Briefe, Maxibriefe, Großbriefe, Bücher- und Warensendungen angenommen.

1.2 Änderungen der AGB-Paketannahme werden dem Kunden durch LEVANTE schriftlich mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei LEVANTE eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

## 2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt durch einen Antrag des Kunden und die anschließende Annahme durch LEVANTE zustande. LEVANTE kann ohne Angabe von Gründen den Antrag ablehnen.

## 3. Rechte und Pflichten von LEVANTE

3.1. LEVANTE nimmt im Auftrag des Kunden die an ihn adressierten Sendungen entgegen und lagert diese ein. Die Sendungen müssen an die folgende Adresse geliefert werden:

[Kundenname]  
[Kundennummer]  
c/o Dr. Levante GmbH & Co. KG  
Hauptstrasse 46  
79639 Grenzach-Wyhlen

3.2 LEVANTE wird durch die Entgegennahme der Sendungen nicht Eigentümer der Sendungen. Zwischen dem Absender der Sendung und LEVANTE wird kein Kaufvertrag begründet. Die Annahme der Sendung erfolgt ausdrücklich im Auftrag des Kunden.

Bei der Anlieferung von äußerlich beschädigten Sendungen kann LEVANTE die Annahme der Sendungen verweigern und dies auf den Ablieferrachweisen vermerken.

Sendungen, die durch den Versender unfrei, nicht ausreichend frankiert oder als Nachnahme versendet werden, werden durch LEVANTE nicht angenommen.

Zollrechtliche Verpflichtungen werden durch LEVANTE nicht übernommen und müssen durch den Kunden erfüllt werden.

LEVANTE wird die Sendungen innerhalb seiner o.g. Geschäftsräume lagern und ist nicht berechtigt, die Sendungen zu öffnen.

LEVANTE verpflichtet sich, die Sendung zu lagern und aufzubewahren. Als Aufbewahrung wird die Entgegennahme und Unterbringung der Sendung verstanden. LEVANTE übernimmt die Obhut über die Sendung, d.h. den Schutz gegen Zerstörung, Beschädigung und Verlust im Rahmen der Zumutbarkeit. LEVANTE gewährleistet, dass die Sendung vor unbefugtem Zugriff gesichert und unbefugten Dritten nicht zugänglich gelagert wird.

Die Sendungen werden dem Kunden durch LEVANTE in seinen Geschäftsräumen zu den Geschäftszeiten sofort nach Eingang der Ware und Benachrichtigung des Kunden zugänglich gemacht. Der Kunde hat das Recht, die Sendung sofort nach Eingang und Benachrichtigung zu überprüfen.

LEVANTE informiert den Kunden am Tage des Eingangs der Sendung über das Eintreffen. Zwischen dem Kunden und LEVANTE wird die Art der Benachrichtigung bei Vertragsschluss vereinbart. Als mögliche Benachrichtigungen kommt die Benachrichtigung per Telefon, Telefax, Brief oder E-Mail in Betracht. Vorrangig wird die Benachrichtigung per Telefon / E-Mail / Telefax vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Benachrichtigungs-E-Mail nicht durch seinen Spam-Filter zurückgehalten wird.

LEVANTE händigt dem Kunden die empfangene Sendung sowie den Lieferrachweis des Transportunternehmers aus.

Die Herausgabe der Sendung erfolgt ausschließlich in den Geschäftsräumen von LEVANTE. Eine Lieferung an den Wohnort des Kunden wird nicht vereinbart.

LEVANTE hat Anspruch auf Ersatz seiner für die Warensendung gemachten Aufwendungen, soweit er sie den Umständen nach für erforderlich halten dürfte.

LEVANTE hat wegen aller durch diesen Vertrag begründeten Forderungen sowie wegen unbestrittener Forderungen aus anderen mit dem Einlagerer abgeschlossenen Lager-, Fracht- und Speditionsverträgen ein Pfandrecht an der Sendung.

Nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an den Kunden sowie einer schriftlichen Aufforderung ist LEVANTE berechtigt, die Sendung zu verwerten, wenn der Kunde die Warensendung nicht abholt.

## 4. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde wird LEVANTE alle zur Berücksichtigung dieses Vertrages erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Der Kunde ist verpflichtet, LEVANTE seine vollständige und korrekte Wohnanschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, die an ihn gerichteten Sendungen gegenüber den jeweiligen Absendern mit der korrekten Lieferadresse von LEVANTE zu versehen. Etwaige Irrtümer des Kunden und dadurch verursachte Fehllieferungen gehen nicht zu Lasten von LEVANTE.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sendungen nicht gegen Beförderungsbedingungen des Transportunternehmens verstößen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Sendung innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach der Benachrichtigung von LEVANTE abzuholen. Für eine darüber hinausgehende Lagerung kann LEVANTE eine zusätzliche Lagerungsgebühr erheben, deren Höhe der aktuellen Preisliste zu entnehmen ist.

Der Kunde hat sich bei der Abholung der Sendung durch einen Personalausweis oder ein anderes amtliches Lichtbilddokument auszuweisen.

Die Abholung durch einen Bevollmächtigten des Kunden ist nur gegen Vorlage einer Vollmachtsurkunde gestattet, die die Person des Bevollmächtigten mit Vor- und Zuname ausweist. Der Bevollmächtigte muss bei der Abholung einen Personalausweis oder ein anderes amtliches Lichtbilddokument vorlegen.

Waren oder Gegenstände, deren Erwerb strafrechtlich oder behördlich verboten ist, dürfen durch den Kunden nicht über den Liefer- und Annahmeservice von LEVANTE bestellt werden. Dasselbe gilt für außergewöhnlich wertvolle Gegenstände wie Wertpapiere, Bargeld, Edelmetalle, Unikate, Uhren oder ähnliche Gegenstände.

Gefährliche Ware darf durch den Kunden nicht im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bestellt werden. Der Kunde ist auch ohne eigenes Verschulden für Schäden verantwortlich, die durch gefährliche Ware, unzureichende Verpackung oder sonstige Gefährdungen in den Geschäftsräumen von LEVANTE an Personen oder Sachen entstehen. Die Lieferung von Tieren ist über die Annahmeservice von LEVANTE ausgeschlossen. Der Kunde hat dafür Gewähr zu leisten, dass die von ihm bestellte Ware keine Geruchsbelästigung in den Geschäftsräumen von LEVANTE auslöst.

## 5. Entgelt

LEVANTE steht für den Annahme- und Lieferservice ein Entgelt zu. Die Höhe des Entgelts ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen, die in den Geschäftsräumen von LEVANTE ausgelegt sind und Inhalt des Vertrages werden.

Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind bei Abholung in bar fällig.

LEVANTE steht wegen aller aus diesem Vertrag resultierenden Forderungen ein Pfandrecht an den Sendungen zu. Das Pfandrecht umfasst ebenfalls die Forderungen aus einer eventuell bestehenden Versicherung zu Gunsten des Kunden.

## 6. Haftung

### 6.1. Haftung von LEVANTE

LEVANTE haftet aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bei allen Tätigkeiten nur, soweit LEVANTE oder seine Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen ein Verschulden trifft.

Die Haftung gegenüber LEVANTE ist ausgeschlossen, wenn ein Schaden durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg und Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Streike, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische Gewalttätigkeiten, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen, Sabotage, Entziehung oder Eingriffe von hoher Hand oder behördliche Anordnungen verursacht worden ist und der dadurch entstandene Schaden auch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters nicht abgewendet werden konnte.

LEVANTE trifft kein Verschulden, wenn die Sendung durch unzureichende Verpackung oder ein Verschulden des Transportunternehmens beschädigt wurde. LEVANTE ist ebenfalls kein Verschulden anzulasten, wenn entgegen der Regelung in Ziff. 4.8. Waren durch den Kunden bestellt werden.

Der Empfang von Sendungen kann gesetzliche oder vertragliche Fristen zu Gunsten von Dritten auslösen. LEVANTE ist nicht verantwortlich für etwaige Fristversäumnisse durch den Kunden. Der Eingang der Sendung wird durch LEVANTE unverzüglich nach Ziff. 3.9. angezeigt. Der Kunde ist für die Beachtung durch die Sendungslieferung beginnender Fristen selbst verantwortlich.

### Haftungsausschluss

Die Haftung von LEVANTE für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, sowie Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet LEVANTE für jeden Grad des Verschuldens.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von LEVANTE.

### Haftung des Kunden

Der Kunde ist für Schäden verantwortlich, die LEVANTE durch vertragswidriges Verhalten und insbesondere Bestellungen entgegen Ziff. 4.8. entstehen.

## 7. Vertragsdauer/Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der Vertragsunterzeichnung.

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 10 Werktagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Als wichtiger Grund ist insbesondere eine Bestellung des Kunden entgegen Ziff. 4.8. als vertragswidriges Verhalten erfasst.

## 8. Datenschutz

Die im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeicherten und verarbeiteten persönlichen Kundendaten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Sie können die über sich bei uns gespeicherten Daten jederzeit schriftlich anfragen unter der o.g. Lieferadresse.

## 9. Sonstige Vereinbarungen

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 08.10.2008